



## Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Spielräume des Berufsbildungsgesetzes nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht die Notwendigkeit der Einrichtung von vollzeitschulischen Berufsausbildungsgängen solange nicht genügend betriebliche Ausbildungsplätze für alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, vorhanden sind.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, durch Rechtsverordnung die Anerkennung vollzeitschulischer Ausbildungsgänge durch eine Kammerprüfung zu ermöglichen.
3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht in dem Erwerb von arbeitsmarkt-gängiger Teilqualifikationen durch Jugendliche eine bessere Chance auf Beschäftigung als durch das „Parken in Warteschleifen“.

Begründung:

Das Schleswig-Holsteinische Bündnis für Ausbildung hat auch in diesem Jahr ein hervorragendes Ergebnis vorzuweisen. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze konnte noch mal erhöht werden, damit liegt Schleswig-Holstein weiterhin bundesweit an der Spitze. Trotzdem bleibt eine Lücke zwischen der Zunahme der Ausbildungsstellen und der Zahl der SchulabgängerInnen. Es muss erreicht werden, dass alle ausbildungswilligen Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung erhalten. Eine wissensbasierte Volkswirtschaft kann es sich nicht erlauben, auf die Potentiale ihrer

jungen Generationen zu verzichten. Dafür reichen, trotz aller Appelle und Versprechungen, die angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze nicht mehr aus.

Die Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 hat im § 6 die Erprobung neuer Ausbildungsberufe, Ausbildungs- und Prüfungsformen ermöglicht. In vier Bundesländern sind inzwischen entsprechende Verordnungen erlassen worden, die eine Anerkennung von vollzeitschulischen Ausbildungsgängen durch eine Kammerprüfung vorsehen. Die Beruflichen Schulen müssen in die Lage versetzt werden, vollzeitschulische Ausbildungsgänge durchzuführen.

Der § 69 Qualifizierungsbausteine, Bescheinungen des BBiG geht auf Qualifizierungsbausteine ein, die als inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden. Darüber sollen Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung zertifizierte Bescheinigungen ausstellen. Anrechnungsmöglichkeiten der Qualifizierungsbausteine sind überall zu stärken, da nur so aus „Warteschleifen“ „produktive Lernketten“ entstehen können.

Detlef Matthiessen  
und Fraktion